

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales
und Gesundheit
am Donnerstag, dem 25.09.2014, im Ausschusszimmer des
Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum A 4.01)**

**Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 12:15 Uhr**

		Seite
.	<u>I. Öffentlicher Teil</u>	
1.	Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern 149/2014	5
2.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner 150/2014	6
3.	Leistungen der Eingliederungshilfe im Kreis Warendorf hier: Bericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe 138/2014	7
4.	Jobcenter Kreis Warendorf hier: Sachstandsbericht 116/2014	9
5.	Richtlinien der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege im Kreis Warendorf 093/2014	11
6.	Umsetzung des Inklusionsplanes für den Kreis Warendorf 092/2014	12
7.	Altersarmut im Kreis Warendorf hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 25.07.2014 118/2014	14
8.	Festlegung des Sitzungsbeginns des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit 160/2014	15

Anlagen

- Anlage 1 Bericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
- Anlage 2 Sachbericht des Jobcenters
- Anlage 3 Stellungnahme des Jobcenters zur Anfrage der Fraktion DIE LINKE
- Anlage 4 Rundschreiben des Jobcenters zur Einheitlichen Aktenführung
- Anlage 5 Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zur Einführung einer digitalen Bildungskarte
- Anlage 6 Stellungnahme zur Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Aydemir, Ergül	
Birkhahn, Astrid	
Blömker, Franz-Ludwig	
Geiger, Andrea	
Hein-Kötter, Dorothea	
Heringloh-Poll, Norbert	
Hohmann de Palma, Ingrid	
Jacobi, Silvia	
Lehnert, Susanne Dr.	
Multermann, Joachim	
Schmelter, Marion	
Stöppel, Gregor	
Strecker, Rita	
Strohbücker, Josef	
Strübbe, Robert	
stellv. Ausschussmitglieder	
Holz, Günter	
Schmedding, Josef	
von der Verwaltung	
Börger, Heinz Dr.	
Hanewinkel, Martin	
Lummer, Petra	
Middendorf, Anne	
Rehfeldt, Elke Dr.	
Schabhüser, Helmut	
Schreier, Petra	
Schulte-Sienbeck, Verena	
Uhkötter, Richard	
Witt, Ilona	
Gäste	
Hoppe, Peter Dr.	Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Es fehlten entschuldigt:

Ausschussmitglieder
Hermans, Pia
Hövelmann, Volker
Werning, Frederik

Herr Strübbe eröffnet um 09.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit mit Einladung vom 11.09.2014 form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Herr Dr. Börger schlägt vor, den geplanten TOP 5 „Richtlinien der kommunalen Konferenz Alter und Pflege im Kreis Warendorf“ von der Tagesordnung zu nehmen. Aufgrund der aktuell geplanten Änderungen der gesetzlichen Grundlage, dem „Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen (GEPA NRW)“, wolle man zunächst die Verabschiedung des Gesetzes durch den Landtag abwarten und die Vorlage in der kommenden Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

I. Öffentlicher Teil

1. Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern

149/2014

Herr Strübbe erklärt, dass die Verpflichtung von Ausschussmitgliedern, die nicht Mitglied des Kreistages sind, zu erfolgen habe.

Er verpflichtet Frau Jacobi, Frau Schmelter, Frau Strecker und Herrn Strohbücker zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
--

150/2014

Es wurden keine Fragen gestellt.

3.	Leistungen der Eingliederungshilfe im Kreis Warendorf hier: Bericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe	138/2014
-----------	---	-----------------

Herr Dr. Hoppe, Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), berichtet anhand einer Präsentation (Anlage 1) über den Umfang und die Kosten der Leistungen der Eingliederungshilfe des LWL und bezogen auf den Kreis Warendorf. Der LWL sei zuständig für 27 Kreise und kreisfreie Städte.

Er berichtet u.a.

- zu den Aufwendungen des LWL,
- den Ein- und Ausgaben im Kreis Warendorf,
- zu Anstieg und Kosten der Eingliederungshilfe,
- über gestiegene Fallzahlen der Eingliederungshilfe und die Gründe dafür,
- zu den Fallkosten der Wohnhilfen,
- über das Ambulant Betreute Wohnen/ Ambulant vor Stationär,
- über das Projekt Teilhabe 2015,
- über die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sowie
- über die Teilhabe am Arbeitsleben.

Herr Dr. Hoppe teilt mit, dass aus dem Kreis Warendorf u.a. 791 Menschen im stationären Wohnen, 657 Menschen mit ambulanter Betreuung und 1.498 Menschen in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) Leistungen aus der LWL-Behindertenhilfe erhalten.

Herr Dr. Hoppe erläutert dazu, dass die Eingliederungshilfe die bedeutendste Hilfeart in NRW und Deutschland sei. Insbesondere in NRW sei ein hoher Anstieg der Kosten für Eingliederungshilfe zu beobachten, ein Viertel der bundesweiten Ausgaben entfallen hier auf NRW.

Er teilt mit, dass NRW führend sei im Bereich des Ambulant Betreuten Wohnen. Es sei die am stärksten steigende Wohnform in der Eingliederungshilfe. Diese Wohnform erreiche immer mehr Menschen, sie sei z.B. für Menschen mit einer psychischen Behinderung sehr geeignet. Zudem leben noch 47 % der Mitarbeiter in den Werkstätten für behinderte Menschen bei ihren Eltern. Eine Betreuung zu Hause werde dort aber auf Dauer nicht möglich sein.

Der Grundsatz Ambulant vor Stationär solle mehr Menschen das Leben in der eigenen Häuslichkeit ermöglichen. NRW-weit seien 52 % der Hilfebedürftigen ambulant untergebracht, 48 % stationär. Im Kreis Warendorf seien dieses 54 % stationär und lediglich 46 % ambulant. Der Ausbau des Ambulant Betreuten Wohnens solle weiter verfolgt werden.

Das Projekt Teilhabe 2015 stehe für die Entwicklung eines neuen Hilfeplanverfahrens. Hilfeplaner des LWL ermitteln unter Einbeziehung der Hilfeempfänger den Bedarf des Einzelnen.

Herr Hoppe berichtet, dass im Vergleich zu den übrigen Bundesländern in NRW überdurchschnittlich viele Menschen in Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten. Dieses liege u.a. auch an der Besonderheit, dass in NRW auch schwerstmehr-

fachbehinderte Menschen in den WfbM untergebracht würden. Seitens der Politik sei beschlossen worden, dass der weitere Ausbau der Werkstätten gestoppt werden solle, die Zahl der Arbeitsplätze solle gedeckelt werden.

Abschließend weist er darauf hin, dass die Ausweitung der Leistungen für Menschen in Werkstätten eine Kostensteigerung nach sich ziehe. Diese könne nicht allein durch Sozialleistungen der Kommunen gedeckt werden, der Bund sei aufgefordert zu handeln. Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD sei festgelegt, die Einführung eines Bundesteilhabegeldes zu prüfen, das mit einem neuen Bundleistungsgesetz eingeführt werden könnte.

Hinsichtlich des Überganges von der Werkstatt in den ersten Arbeitsmarkt teilt Frau Schmelter mit, dass es oft schwierig sei, Firmen von der Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter zu überzeugen. Gleichzeitig sei es allerdings ebenfalls nicht einfach, die Menschen aus den Werkstätten zu überzeugen, in den ersten Arbeitsmarkt zu wechseln. Hier sei eine Zusammenarbeit aller Beteiligten erforderlich.

Herr Dr. Hoppe weist darauf hin, dass die Werkstätten die besonders leistungsfähigen sowie leistungsbereiten Mitarbeiter ungern abgegeben würden. Das Fehlen der leistungsfähigsten Mitarbeiter würde die Erreichung der mit dem LWL vereinbarten Ziele erschweren.

Seitens des LWL werde eine Prämie von 15.000 € für den Übergang gezahlt.

Herr Blömker hält eine Entlastung der Kostenträger durch den Bund für erforderlich.

Herr Stöppel erkundigt sich nach der Aufgabenkritik des LWL und welche Sparmaßnahmen ergriffen werden. Die Erbringung der Eingliederungsleistungen sei wichtig, müsse aber auch bezahlbar sein.

Dr. Hoppe erklärt, dass dieses ein Dauerthema in Politik und Verwaltung sei, es fänden regelmäßige Diskussionen im Sozialausschuss des LWL statt.

Es gebe Zielvereinbarungen zur Hilfestellung, im Einzelfall werde festgestellt, ob die Menschen Eingliederungshilfe benötigen oder ob sie Leistungen durch die Krankenkassen erhalten können. Es erfolge eine zeitliche Begrenzung der Hilfe und eine Zielkontrolle.

Die Entgelte der Hilfestellung würden durch pauschale Entgeltvereinbarungen mit den Spitzenverbänden festgelegt. Die Träger befürworteten jedoch Einzelfallverhandlungen, da in ca. 30 % der Fälle die Finanzierung nicht ausreiche.

Herr Dr. Börger stellt fest, dass der Vortrag von Dr. Hoppe deutlich gemacht habe, dass der Haushalt des Kreises auch abhängig sei von den Leistungen der Eingliederungshilfe des LWL. Die geplante Erhöhung der LWL-Umlage bedeute Mehrausgaben in Höhe von 3,4 Mio. € für den Kreis Warendorf.

Der Bund plane eine Entlastung der Kommunen in Höhe von 5 Mrd. € bei der Eingliederungshilfe.

Herr Strübbe dankt Herrn Dr. Hoppe für seine Ausführungen.

4. Jobcenter Kreis Warendorf hier: Sachstandsbericht	116/2014
---	-----------------

Frau Schreier berichtet

- über die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften, Personen in Bedarfsgemeinschaften und die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
- über Leistungsberechtigte mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit
- ausgewählte Kennzahlen.

(siehe Anlage 2).

Frau Schreier teilt mit, dass aktuell insbesondere versucht werde, „Ein Personen-Bedarfsgemeinschaften“ zu vermitteln, um hier den Leistungsbezug und die Kosten der Unterkunft einzusparen.

Sie führt aus, dass in 2014 eine Regelbedarfserhöhung um 8 € erfolgte, in 2015 eine weitere Erhöhung um 8 € anstehe. Die Kosten der Unterkunft würden daher weiter ansteigen. Grund hierfür sei die gesetzlich vorgesehene Einkommensanrechnung nach dem SGB II, wonach mögliche Einkünfte der Leistungsberechtigten zunächst auf den bundesfinanzierten Regelbedarf anzurechnen sind und erst nach Ausschöpfung der dortigen Aufrechnungsmöglichkeiten auf die Kosten der Unterkunft und Heizung angerechnet werden. Es handele sich um Faktoren außerhalb des Spielraums des Jobcenters, daher sei der Abbau von Bedarfsgemeinschaften die einzige Möglichkeit, Einsparungen zu erzielen.

Herr Dr. Börger bemängelt, dass im Gegensatz zur früheren Sozialhilfe zu wenig Fluktuation im Leistungsbezug stattfinde, 60 % der Leistungsempfänger seien Langzeitleistungsbezieher.

Herr Stöppel erkundigt sich nach einem Zusammenhang zwischen der Einführung des Mindestlohns und Arbeitslosigkeit. Hierüber solle in der nächsten Sitzung berichtet werden.

Frau Schreier sagt eine entsprechende Auswertung zu.

Herr Hanewinkel berichtet über das Projekt „Beschäftigung erhalten – Hilfebedürftigkeit vermeiden“. Es sei ein Angebot für Arbeitnehmer und –geber bei Aufnahme von Beschäftigungsverhältnissen von (ehemaligen) Leistungsberechtigten im Jobcenter. Ziel sei die Stabilisierung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Das Projekt werde zum 01.10.2014 starten.

Herr Stöppel erkundigt sich zu der geplanten Einstellung von 7 zusätzlichen Integrationsfachkräften. Frau Schreier teilt mit, dass bisher 5 Personen für die Stellen gefunden wurden, die Verträge seien auf 2 Jahre befristet.

Frau Jacobi erläutert die Anfrage der Kreistagsfraktion Die Linke (sh. Vorlage).

Frau Schreier beantwortet die Fragen in einer Stellungnahme (Anlage 3).

Anlage 4: Rundschreiben Nr. 08/2012 vom 20.08.2012

Herr Blömker erläutert die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zur Einführung einer digitalen Bildungskarten (Anlage 5).

Frau Schreier beantwortet die Fragen in einer Stellungnahme (Anlage 6).

5.	Richtlinien der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege im Kreis Warendorf	093/2014
-----------	---	-----------------

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

6. Umsetzung des Inklusionsplanes für den Kreis Warendorf**092/2014**

Frau Schulte-Sienbeck erläutert, dass der Kreis Warendorf zum Thema Inklusion ein Handlungsprogramm zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mit rd. 150 Maßnahmen aus den Bereichen

- Arbeit,
- Erziehung und Bildung,
- Gesundheit,
- Mobilität, Barrierefreiheit und Freizeit sowie
- Wohnen

erstellt habe.

Der aktuelle Umsetzungsstand zu den Maßnahmen in Zuständigkeit des Kreises war der Sitzungsvorlage beigefügt.

Frau Hohmann de Palma bittet um Erläuterung zur Maßnahme 94, Antragsverfahren im Behindertenfahrdienst.

Frau Middendorf erklärt, das Verfahren sei umgestellt worden um die gewünschte Vereinfachung des Antragsverfahrens zu erreichen. Die bisher erforderliche jährliche Antragstellung entfalle, es finde lediglich noch eine jährliche Überprüfung der Einkommensverhältnisse statt. Das Persönliches Budget, auf das im Bescheid verwiesen werde, sei aufgrund des komplizierten Verfahrens kaum in Anspruch genommen worden.

Auf Anmerkung von Herrn Blömker zu Maßnahme 3, dass die Veröffentlichung von Artikeln zu wenig für eine „Imagekampagne“ sei, weist Frau Schulte-Sienbeck darauf hin, dass man hier sensibel vorgehen müsse, die betroffenen Menschen dürften nicht „vorgeführt“ werden. Man versuche, wo immer möglich, positive Beispiele öffentlich zu machen. Frau Schreier bestätigt, dass bei der ähnlichen Maßnahme 6 die Rückmeldung Betroffener erfolgt sei, dass sie nicht „dargestellt“ werden wollen als „Best-Practice“-Beispiel.

Herr Stöppel bittet darum, die Maßnahmen ggf. an neue Erkenntnisse anzupassen.

Her Blömker erkundigt sich, ob die Maßnahme 70 „Begehung der kommunalen Liegenschaften“ nur diejenigen des Kreises oder auch der Städte und Gemeinden betreffe.

Frau Schulte-Sienbeck teilt mit, dass nur die Aktivitäten des Kreises dargestellt seien. In den kreisangehörigen Städten und Gemeinden werde das Thema Inklusion sehr unterschiedlich angegangen.

Seit 2012 sei die Begehung verschiedener Liegenschaften des Kreises erfolgt, nächstes Ziel sei das Haus Nottbeck. Ende 2014 solle eine Strategie zur Beseitigung der festgestellten Mängel erarbeitet werden.

Herr Dr. Börger weist darauf hin, dass der Kreistag bei den Maßnahmen Prioritäten festgelegt habe und nur im Rahmen seiner Zuständigkeit Vorgaben machen könne.

Frau Schulte-Sienbeck berichtet, dass ein kreisweiter Arbeitskreis der kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen ins Leben gerufen worden sei. Sie wünscht sich eine stärkere Beteiligung aller Städte und Gemeinden des Kreises, bisher hätten Beckum, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Oelde, Ostbevern, Telgte und Warendorf am Arbeitskreis teilgenommen.

Über die Sozialamtsleiterbesprechungen bestehe ein regelmäßiger Kontakt mit den Kommunen.

Herr Blömker erkundigt sich zur Umsetzung der Maßnahmen 111 und 117.

Frau Schulte-Sienbeck berichtet, dass in Kooperation mit dem Kinderschutzbund ein Wettbewerb durchgeführt werde; die erste Preisverleihung werde im Jahr 2015 erfolgen.

Herr Blömker weist darauf hin, dass auch die Akademie Ehrenamt ihren Ehrenamtspreis unter das Motto Inklusion gestellt habe.

Frau Schmelter weist darauf hin, dass die Stadt Ennigerloh Kontakt mit der Agentur „Barrierefreies NRW“ aufgenommen habe. Die UNI Dortmund habe eine Bestandsaufnahme in Kommunen in NRW durchgeführt, das Ergebnis sei aktuell veröffentlicht worden.

Auf Nachfrage von Herrn Strohbücker zur barrierefreien Gestaltung von Informationsmedien des Gesundheitsamtes (Maßnahme 61) erklärt Frau Lummer, dass seitens des Amtes für Informationstechnik derzeit die technischen Möglichkeiten ausgetestet würden. Dieses sei eine sehr aufwendige Arbeit.

Auf Nachfrage von Herrn Strohbücker zum Umsetzungsstand der Maßnahme 87 teilt Frau Schulte-Sienbeck mit, dass die Zuständigkeit für die Umsetzung noch nicht geklärt sei.

7.	Altersarmut im Kreis Warendorf hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 25.07.2014	118/2014
-----------	---	-----------------

Herr Blömker erläutert den Antrag/ die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema Altersarmut im Kreis Warendorf.

Er dankt der Verwaltung für die Beantwortung in der Sitzungsvorlage. Diese werde ausgewertet, danach würden ggf. gezielt weitere Fragen gestellt.

Herr Blömker hält bei den verschiedenen Darstellungen der Hilfeempfänger eine weitere Differenzierung für sinnvoll, z.B. für die Altersgruppen 65 – 70 Jahre, 70 – 75 Jahre usw.

Zudem wäre eine Trennung nach Geschlechtern wünschenswert.

Auf die Nachfrage von Herrn Schmedding zum Arbeitsaufwand erklärt Herr Dr. Börger, dass dieser nicht ermittelt wurde. Aufgrund der ähnlichen Anfrage aus 2013 sei er jetzt nicht sehr hoch gewesen.

Herrn Stöppel richtet die Bitte an die SPD-Kreistagsfraktion, Anfragen zum gleichen Thema nicht zeitnah zu wiederholen.

8.	Festlegung des Sitzungsbeginns des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit	160/2014
-----------	---	-----------------

Auf Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zu den Sitzungszeiten wurde in der Sitzung des Kreistages am 27.06.2014 beschlossen, dass die Ausschussvorsitzenden gebeten werden, mit ihren Ausschussmitgliedern eine Regelung zu finden.

Nach kurzer Diskussion lässt Herr Strübbe darüber abstimmen, ob es beim Sitzungsbeginn 09.00 Uhr bleiben soll:

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
 1 Enthaltung
 2 Nein-Stimmen

Herr Strübbe schließt die Sitzung um 12.15 Uhr.

Robert Strübbe
Vorsitzender

Dr. Heinz Börger
Schriftführer